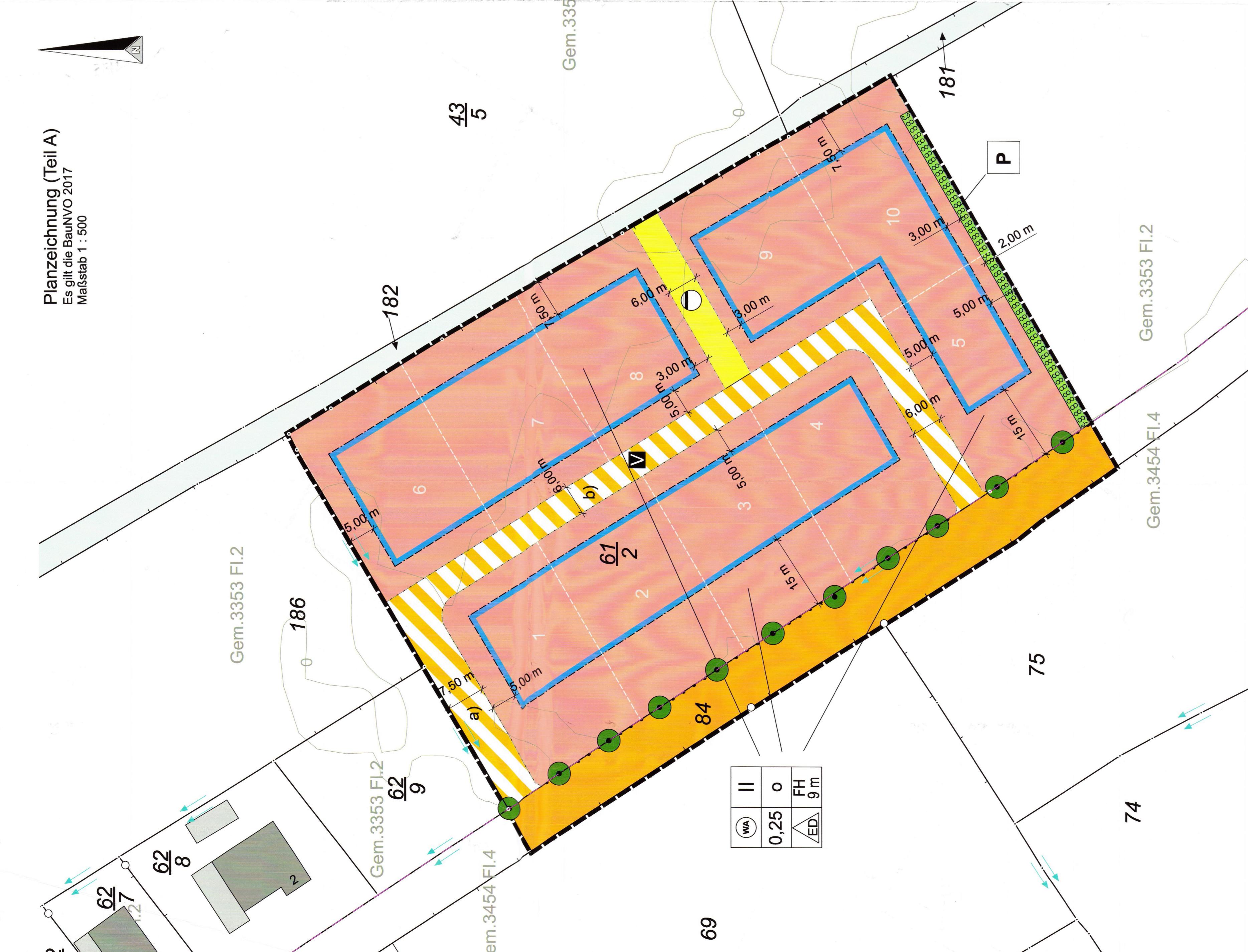


Satzung der Gemeinde St. Annen über den Bebauungsplan Nr. 3 "Wohngelände Seeoland"

Für das Gebiet südlich der an der Ortslage angrenzenden Fläche, östlich der Dorfstraße auf einer Länge von 140 m und in einer Tiefe von 90 m

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.07.2021 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 für die o. g. Gebiete, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) erlassen:



3-Plan Zeichenerklarung

| | |
|------------------------------------|--|
| <u>. Art der baulichen Nutzung</u> | Allgemeines Wohngebiet § 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 4 BauNVO |
| <u>. Maß der baulichen Nutzung</u> | GRZ 0,25 Grundflächenzahl § 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 16 BauNVO |
| | II Zahl der Vollgeschosse § 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 16 BauNVO |
| | <u>. Bauweise, Baulinie, Baugrenzen</u> |



Art der baulichen Allgemeines

B-Plan Zeichenerklärung

. Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 4 BauNVO

. Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,25 **Grundflächenzahl**
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 16 BauNVO

II **Zahl der Vollgeschosse**
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 16 BauNVO

. Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

o **offene Bauweise**
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 -BauGB- § 22 BauNVO

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 -BauGB- § 22 BauNVO

Baugrenze
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 -BauGB- § 23 BauNVO

FH **Firsthöhe**
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 16 BauNVO

. Verkehr/Straße

Straßenverkehrsfläche
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 -BauGB-

V **Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung**
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 -BauGB-
Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 -BauGB-

. Versorgungsanlage/Grünfläche

P **Private Grünfläche**
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 -BauGB-

V **Fläche für die Abwasserbeseitigung**
§ 9 Abs. 1 Nr. 14 -BauGB-
Zweckbestimmung: Gebietskläranlage

. Maßnahmenfläche/Anpflanzen/Erhalt

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a -BauGB-

Erhaltung: Baum
§ 9 Abs. 1 Nr. 25b -BauGB-

. Sonstige Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
§ 9 Abs. 7 -BauGB-

. Sonstige Darstellungen ohne Normcharakter

vorhandene Gebäude

geplante, vorgeschlagene Grundstücksgrenze mit Nummerierung

Höhenlinie

. Art der baulichen Nutzung

. Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 4 BauNVO

. Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,25 **Grundflächenzahl**
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 16 BauNVO

II **Zahl der Vollgeschosse**
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 16 BauNVO

. Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

o **offene Bauweise**
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 -BauGB- § 22 BauNVO

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 -BauGB- § 22 BauNVO

Baugrenze
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 -BauGB- § 23 BauNVO

FH **Firsthöhe**
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 16 BauNVO

. Verkehr/Straße

Straßenverkehrsfläche
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 -BauGB-

V **Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung**
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 -BauGB-
Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 -BauGB-

. Versorgungsanlage/Grünfläche

P **Private Grünfläche**
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 -BauGB-

V **Fläche für die Abwasserbeseitigung**
§ 9 Abs. 1 Nr. 14 -BauGB-
Zweckbestimmung: Gebietskläranlage

. Maßnahmenfläche/Anpflanzen/Erhalt

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a -BauGB-

Erhaltung: Baum
§ 9 Abs. 1 Nr. 25b -BauGB-

. Sonstige Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
§ 9 Abs. 7 -BauGB-

. Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 4 BauNVO

. Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,25 **Grundflächenzahl**
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 16 BauNVO

II **Zahl der Vollgeschosse**
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 16 BauNVO

. Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

o **offene Bauweise**
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 -BauGB- § 22 BauNVO

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 -BauGB- § 22 BauNVO

Baugrenze
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 -BauGB- § 23 BauNVO

FH **Firsthöhe**
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 16 BauNVO

. Verkehr/Straße

Straßenverkehrsfläche
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 -BauGB-

V **Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung**
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 -BauGB-
Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 -BauGB-

. Versorgungsanlage/Grünfläche

P **Private Grünfläche**
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 -BauGB-

V **Fläche für die Abwasserbeseitigung**
§ 9 Abs. 1 Nr. 14 -BauGB-
Zweckbestimmung: Gebietskläranlage

. Maßnahmenfläche/Anpflanzen/Erhalt

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a -BauGB-

Erhaltung: Baum
§ 9 Abs. 1 Nr. 25b -BauGB-

. Sonstige Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
§ 9 Abs. 7 -BauGB-

. Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 4 BauNVO

. Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,25 **Grundflächenzahl**
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 16 BauNVO

II **Zahl der Vollgeschosse**
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 16 BauNVO

. Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

o **offene Bauweise**
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 -BauGB- § 22 BauNVO

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 -BauGB- § 22 BauNVO

Baugrenze
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 -BauGB- § 23 BauNVO

FH **Firsthöhe**
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 16 BauNVO

. Verkehr/Straße

Straßenverkehrsfläche
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 -BauGB-

V **Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung**
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 -BauGB-
Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 -BauGB-

. Versorgungsanlage/Grünfläche

P **Private Grünfläche**
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 -BauGB-

V **Fläche für die Abwasserbeseitigung**
§ 9 Abs. 1 Nr. 14 -BauGB-
Zweckbestimmung: Gebietskläranlage

. Maßnahmenfläche/Anpflanzen/Erhalt

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a -BauGB-

Erhaltung: Baum
§ 9 Abs. 1 Nr. 25b -BauGB-

. Sonstige Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
§ 9 Abs. 7 -BauGB-

. Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 4 BauNVO

. Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,25 **Grundflächenzahl**
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 16 BauNVO

II **Zahl der Vollgeschosse**
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 16 BauNVO

. Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

o **offene Bauweise**
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 -BauGB- § 22 BauNVO

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 -BauGB- § 22 BauNVO

Baugrenze
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 -BauGB- § 23 BauNVO

FH **Firsthöhe**
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 16 BauNVO

. Verkehr/Straße

Straßenverkehrsfläche
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 -BauGB-

V **Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung**
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 -BauGB-
Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 -BauGB-

. Versorgungsanlage/Grünfläche

P **Private Grünfläche**
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 -BauGB-

V **Fläche für die Abwasserbeseitigung**
§ 9 Abs. 1 Nr. 14 -BauGB-
Zweckbestimmung: Gebietskläranlage

. Maßnahmenfläche/Anpflanzen/Erhalt

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a -BauGB-

Erhaltung: Baum
§ 9 Abs. 1 Nr. 25b -BauGB-

. Sonstige Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
§ 9 Abs. 7 -BauGB-

. Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 4 BauNVO

. Maß der baulichen Nutzung

<div data-bbox="3300 558 3328 977"

Wohngebiet WA
BauC

3-Plan Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,25 **Grundflächenzahl**
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 16 BauNVO

II Zahl der Vollgeschosse
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 16 BauNVO

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

o offene Bauweise
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 -BauGB- § 22 BauNVO

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 -BauGB- § 22 BauNVO

Baugrenze

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 -BauGB- § 23 BauNVO

Firsthöhe
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 -BauGB- § 16 BauNVO

. Verkehr/Straße

Straßenverkehrsfläche
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 -BauGB-

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
§9 Abs. 1 Nr. 11 -BauGB-

. Versorgungsanlage/Grünfläche

Private Grünfläche
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 -BauGB-

Fläche für die Abwasserbeseitigung
§ 9 Abs. 1 Nr. 14 -BauGB-

Zweckbestimmung: Gebietskläranlage

. Maßnahmenfläche/Anpflanzen/Erhalt

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a -BauGB-

Erhaltung: Baum
§ 9 Abs. 1 Nr. 25b -BauGB-

. Sonstige Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
§ 9 Abs. 7 -BauGB-

darstellungen ohne Normcharakter

vorhandene Gebäude

Gemarkungsschlüssel und Flurnummer
Grenze der Gemarkung

vorhandene Flurstücksgrenze mit Hausnummer

Flurstücknummern
geplante, vorgeschlagene Grundstücksgrenze mit Nummerierung

Höhenlinie

geplante, vorgeschlagene Grundstücksgrenze mit Nummerierung

9

68

6

- 1.1.1 Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO sind in Wohngebieten f^{ür} allgemein zulässige Nutzungen, nicht zulässig:
Nr. 2: der Versorgung dienende Läden, Schank- und Handwerksbetriebe
- 1.1.2 Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO sind folgende, nach § 2 zulässigen Nutzungen nicht Bestandteil des Bebauungsplans:
 - Nr. 1: Betriebe des Beherbergungsgewerbes
 - Nr. 3: Anlagen für Verwaltungen
 - Nr. 4: Gartenbaubetriebe
 - Nr. 5 Tankstellen

- 1.1.3 Gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO sind sonstige nicht störende Nutzungen, nicht zulässig. Davon ausgenommen sind Ferienwohnungen.
- 1.1.4 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB sind maximal zwei Doppelhaushälften je Doppelhaushälfte ist nur eine Wohneinheit erlaubt.

- 2 Maß der baulichen Nutzung nach §§ 16 bis 21a BauNVO**
 - 2.1 Die Höhe der baulichen Anlagen wird mit einer Firstmaß, gemessen von der mittleren Geländehöhe (Basis) der Grundstücksgrenzen festgesetzt.
 - 2.2 Die maximale Firsthöhe darf durch untergeordnete (z.B. Schornsteine, Antennenanlagen, Lüftungsanlagen) werden.

- 3 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche nach §§ 22 bis 23 BauNVO**
 - 3.1 Die Baugrenze in den Baugebieten darf durch einen Eingangspodest, Balkon) bis zu einer Tiefe von 1,50 m verlegt werden.

- 4 Stellplätze, Garagen und überdachte Stellplätze nach § 12 Abs. 6 und § 21a BauNVO**
 - 4.1 Nebenanlagen nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 6 und § 21a BauNVO
 - 4.2 Stellplätze, Garagen und überdachte Stellplätze gehalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, destens 5,00 m zur Erschließungsstraße einhalten. Im Baugebiet sind je Grundstück Flächen für mind. 2 Stellplätze vorhanden.

- 5 Nebenanlagen nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 6 und § 21a BauNVO**
 - 5.1 Nebenanlagen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, destens 5,00 m zur Erschließungsstraße einhalten. Im Baugebiet ist die Verlegung von Versorgungsleitungen je Grundstück Flächen für mind. 2 Stellplätze vorhanden.

- 6 Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und Landschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauNVO**
 - 6.1 Ausgleichsflächen
Das Ausgleichserfordernis von 3.420 Ökopunkten soll mit dem Aktenzeichen 680.01/23/096.1 erbracht werden. Pflanzpflichten und Erhaltung von Bäumen und Strauchern im südlichen Randbereich der Baugrundstücke Nr. 6 sind zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten. Die Gehölzauswahl ist aus Sträuchern der im Folgenden genannten Öhrchenweide, Lorbeerweide, Weißdorn, Feldahorn (Eberesche). Die Bepflanzung ist mit Junggehölzen von 0,80 bis 1,00 m Höhe zu gestalten. Die Zugänge in den Landschaftsraum sind unzulässig.
 - 6.2 Im Wohngebiet sind je Baugrundstück auf der strauchreichen Seite der Straße 10 Bäume zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten. Der gepflanzte Laubbäume als Hochstamm zu pflegen.

- Die vorhandene Baureihe entlang der Dorfstraße
- 6.3 Stellplätze, Zufahrten, Fußwege
Für die Stellplätze und Zufahrten auf den Grundstücken ist eine Gestaltung der Außenanlagen vorgesehen.
- 7 Örtliche Bauvorschriften nach LBO**
 - 7.1 Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke im Bereich der Straße Holstein, wer vorsätzlich oder fahrlässig den örtlichen Tatbestand gilt die Nichteinhaltung der Vorschriften verhindert. Gemäß § 82 Abs. 3 LBO kann eine Buße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

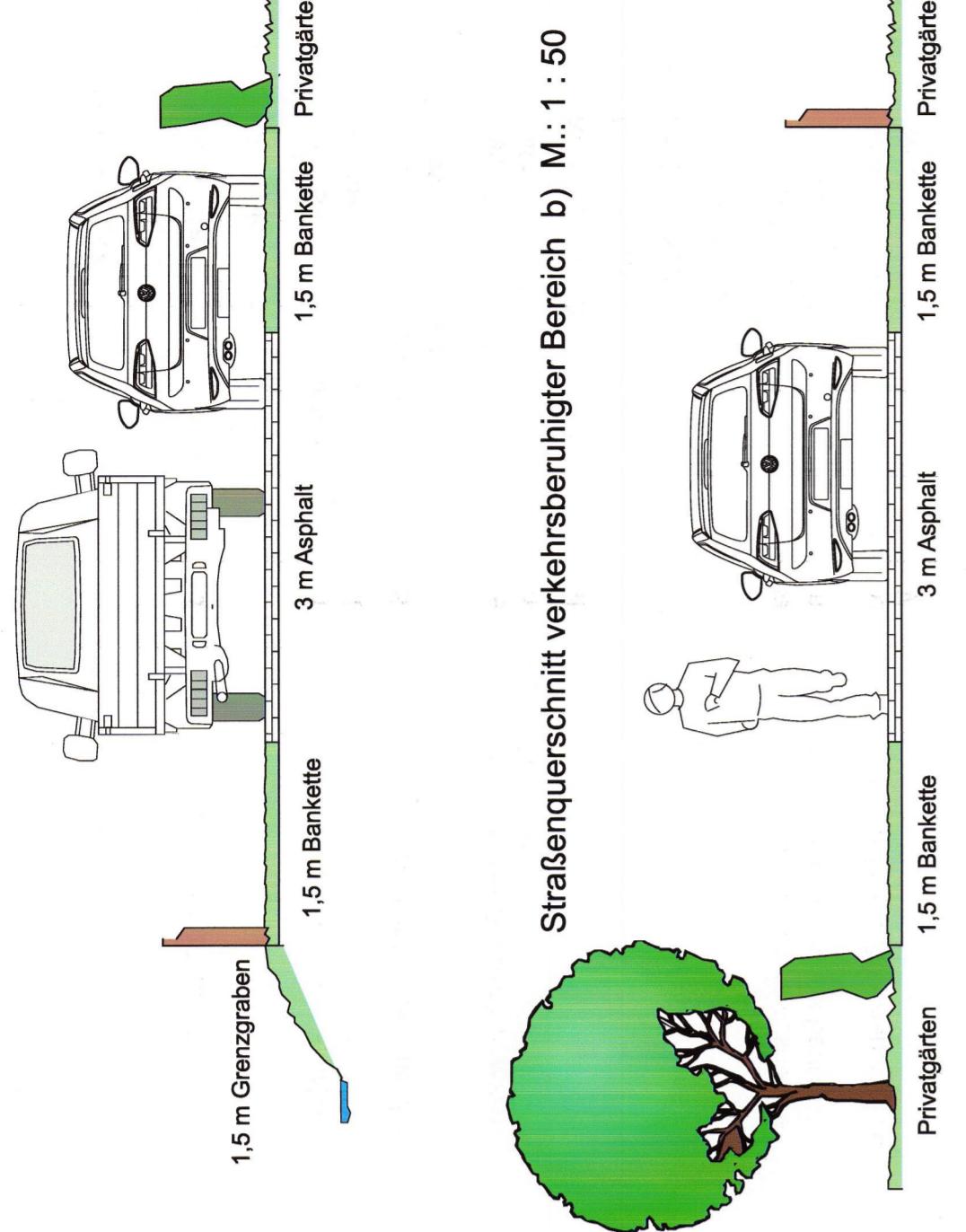
- 8 Hinweis zu Ordnungswidrigkeiten**
 - Ordnungswidrig handelt gem. § 82 Abs. 1 Nr. 1 LBO, Holstein, wer vorsätzlich oder fahrlässig den örtlichen Tatbestand gilt die Nichteinhaltung der Vorschriften verhindert. Gemäß § 82 Abs. 3 LBO kann eine Buße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

Ordnungswidrig handelt gem. § 82 Abs. 1 Nr. 1 LBO, Holstein, wer vorsätzlich oder fahrlässig den örtlichen Tatbestand gilt die Nichteinhaltung der Vorschriften verhindert. Gemäß § 82 Abs. 3 LBO kann eine Buße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

Gemeinde St. Annen Kreis Dithmarschen



Straßenquerschnitt verkehrsberuhigter Bereich a) M.: 1 : 50



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.09.2020.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 23.10.2020 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.02.2021 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 07.10.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 24.02.2021 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.05.2021 bis 11.06.2021 während der Dienststunden des Amtes KLG Eider nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können am 23.04.2021 im Infoblatt des Amtes KLG Eider bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-eider.de" und dem Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingesetzt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 04.05.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

S. Annen, den 15.06.2021 *J. H. M.*

(Siegelabdruck) - Der Bürgermeister-



Husum, den 9. Sept. 2021 *J. H. M.*

(Siegelabdruck) - Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (VermGeo SH)) -

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

S. Annen, den 07.07.2021 *J. H. M.*

(Siegelabdruck) - Der Bürgermeister-



S. Annen, den 08.07.2021 *J. H. M.*

(Siegelabdruck) - Der Bürgermeister-

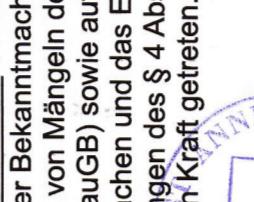


8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffördern und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.07.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 06.07.2021 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

S. Annen, den 07.07.2021 *J. H. M.*

(Siegelabdruck) - Der Bürgermeister-



10. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

S. Annen, den 08.07.2021 *J. H. M.*

(Siegelabdruck) - Der Bürgermeister-



11. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 30.07.2021 durch Bekanntmachung im Infoblatt des Amtes KLG Eider bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 31.07.2021 in Kraft getreten.

S. Annen, den 23.09.2021 *J. H. M.*

(Siegelabdruck) - Der Bürgermeister-

